

Grifon® SC

Das Kupferfungizid, bestehend aus Kupferoxychlorid und Kupferhydroxid, in einer hervorragenden SC-Formulierung.

Suspensionskonzentrat (SC)

Amtl.Pfl.Reg.Nr.: 4585-0

Wirkstoffe und Wirkstoffgehalt:

229,79 g/l Kupferoxychlorid (16,9 Gew.-%),

208,46 g/l Kupferhydroxid (15,33 Gew.-%)

Kupferreingehalt: 272 g/l (20 Gew.-%)

Liefereinheit und Gebindeform:

2 x 5 l

Kennzeichnung:

Gefahrenklassen: GHS09; Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise: H410

Sicherheitshinweise: P101, P102, P270, P391, P501

Ergänzende Gefahrenmerkmale: EUH 401, EUH208

Grifon® SC

Das Kupferfungizid, bestehend aus Kupferoxychlorid und Kupferhydroxid, in einer hervorragenden SC-Formulierung.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.

Wirkungsweise

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe)

Kupferoxychlorid: M01

Kupferhydroxid: M01

Zugelassene Anwendungsbestimmungen:

1. Indikation:

Einsatzgebiet: Weinbau

Kultur/Objekt: Weinreben (VITVI)

Schadfaktor: Falscher Mehltau (PLASVI, Plasmopara viticola)

Anwendungsbereich: Freiland

Aufwandsmengen: 2,57 l/ha max.

Wasseraufwandmenge: 1000 l/ha (Berechnungsbasis)

Anwendungszeitpunkt: Bei Infektionsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis, Stadium 13 (3 Laubblätter entfaltet) bis Stadium 83 (Fortschreiten der Beerenaufhellung bzw. Beerenerverfärbung)

Max. Anzahl der Behandlungen in dieser Anwendung: 5

Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 5

Zeitlicher Abstand in Tagen: mind. 7

Anwendungsart: Spritzen

Wartefrist in Tagen: 21

2. Indikation:

Einsatzgebiet: Obstbau

Kultur/Objekt: Kernobst (3PMFC), ausgenommen Apfel

Schadfaktor: Feuerbrand (ERWIAM, *Erwinia amylovora*)

Anwendungsbereich: Freiland

Geringfügige Anwendung gemäß Artikel 51

Aufwandsmengen: 0,99 l/ha/m Kronenhöhe - 2,98 l/ha max.

Wasseraufwandmenge: 500 l/ha/m Kronenhöhe

Anwendungszeitpunkt: Bei Infektionsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis, Stadium 03 (Ende des Knospenschwellens (Blattknospen): Knospenschuppen heller gefärbt, z.T. stark behaart) bis Stadium 65 (Vollblüte: mind. 50 % der Blüten geöffnet, erste Blütenblätter fallen ab)

Max. Anzahl der Behandlungen in dieser Anwendung: 2

Max. Anzahl der Behandlungen je Kultur bzw. je Jahr: 2

Zeitlicher Abstand in Tagen: mind. 14

Anwendungsart: Spritzen oder Sprühen

Wartefrist: -

3. Indikation:

Einsatzgebiet: Obstbau

Kultur/Objekt: Marillen (PRNAR)

Schadfaktor: Blütenmonilia (Spitzendürre) (MONILA, *Monilinia laxa*),

Fruchtmonilia (MONIFG, *Monilinia fructigena*)

Anwendungsbereich: Freiland

Geringfügige Anwendung gemäß Artikel 51

Aufwandsmengen: 1,2 l/ha/m Kronenhöhe - 3,6 l/ha max.

Wasseraufwandmenge: 500 l/ha/m Kronenhöhe

Anwendungszeitpunkt: Bei Infektionsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis, Stadium 91

(Triebwachstum abgeschlossen; Laubblätter noch grün) bis Stadium 55 (Geschlossene Einzelblüten am Knospengrund mit gestauchten Blütenstielen sichtbar. Grüne Hüllblätter leicht geöffnet).

Max. Anzahl der Behandlungen in dieser Anwendung: 4

Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 4

Zeitlicher Abstand in Tagen: mind. 14

Anwendungsart: Spritzen oder Sprühen

Wartefrist: -

4. Indikation:

Einsatzgebiet: Obstbau

Kultur/Objekt: Süßkirsche (PRNAV)

Schadfaktor: Blütenmonilia (Spitzendürre) (MONILA, *Monilinia laxa*),

Fruchtmonilia (MONIFG, *Monilinia fructigena*)

Anwendungsbereich: Freiland

Geringfügige Anwendung gemäß Artikel 51

Aufwandsmengen: 1,2 l/ha/m Kronenhöhe bis 3,6 l/ha max.

Wasseraufwandmenge: 500 l/ha/m Kronenhöhe

Anwendungszeitpunkt: Bei Infektionsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis, Stadium 91

(Triebwachstum abgeschlossen; Laubblätter noch grün) bis Stadium 55 (Geschlossene

Einzelblüten am Knospengrund mit gestauchten Blütenstielen sichtbar. Grüne Hüllblätter leicht geöffnet).

Max. Anzahl der Behandlungen in dieser Anwendung: 4

Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 4

Zeitlicher Abstand in Tagen: mind. 14

Anwendungsart: Spritzen oder Sprühen

Wartefrist: -

5. Indikation:

Einsatzgebiet: Obstbau

Kultur/Objekt: Pfirsiche (PRNPS)

Schadfaktor: Blütenmonilia (Spitzendürre) (MONILA, Monilinia laxa), Fruchtmonilia (MONIFG, Monilinia fructigena), Pfirsichkräuselkrankheit (TAPHDE, Taphrina deformans) - Zur Befallsminderung

Anwendungsbereich: Freiland

Geringfügige Anwendung gemäß Artikel 51

Aufwandsmengen: 1,23 l/ha/m Kronenhöhe - 3,68 l/ha max.

Wasseraufwandmenge: 500 l/ha/m Kronenhöhe

Anwendungszeitpunkt: Bei Infektionsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis, Stadium 91 (Triebwachstum abgeschlossen; Laubblätter noch grün) bis Stadium 55 (Geschlossene Einzelblüten am Knospengrund mit gestauchten Blütenstielen sichtbar. Grüne Hüllblätter leicht geöffnet).

Max. Anzahl der Behandlungen in dieser Anwendung: 4

Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 4

Zeitlicher Abstand in Tagen: mind. 14

Anwendungsart: Spritzen oder Sprühen

Wartefrist: -

6. Indikation:

Einsatzgebiet: Obstbau

Kultur/Objekt: Pflaumen (Zwetschken), (PRNDO)

Schadfaktor: Blütenmonilia (Spitzendürre) (MONILA, Monilinia laxa), Fruchtmonilia (MONIFG, Monilinia fructigena), Taschenkrankheit (TAPHR, Taphrina pruni) - Zur Befallsminderung

Geringfügige Anwendung gemäß Artikel 51

Aufwandsmengen: 1,23 l/ha/m Kronenhöhe - 3,68 l/ha max.

Wasseraufwandmenge: 500 l/ha/m Kronenhöhe

Anwendungszeitpunkt: Bei Infektionsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis, Stadium 91 (Triebwachstum abgeschlossen; Laubblätter noch grün) bis Stadium 55 (Geschlossene Einzelblüten am Knospengrund mit gestauchten Blütenstielen sichtbar. Grüne Hüllblätter leicht geöffnet).

Max. Anzahl der Behandlungen in dieser Anwendung: 4

Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 4

Zeitlicher Abstand in Tagen: mind. 14

Anwendungsart: Spritzen oder Sprühen

Wartefrist: -

7. Indikation:

Einsatzgebiet: Ackerbau

Kultur/Objekt: Kartoffel (SOLTU)

Schadfaktor: Kraut- und Knollenfäule (PHYTIN, Phytophthora infestans)

Anwendungsbereich: Freiland

Aufwandsmengen: 3 l/ha

Wasseraufwandmenge: 600 - 800 l/ha

Anwendungszeitpunkt: Bei Infektionsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis, Stadium 15 (5. Laubblatt (größer 4 cm) am Hauptspross entfaltet) bis Stadium 85 (Beeren des 1. Fruchtstandes (Hauptspross) sind ocker bis fahlbräunlich verfärbt)

Max. Anzahl der Behandlungen in dieser Anwendung: 4

Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 4

Zeitlicher Abstand in Tagen: mind. 7

Anwendungsart: Spritzen

Wartefrist in Tagen: 14

8. Indikation:

Einsatzgebiet: Hopfenbau

Kultur/Objekt: Hopfen (HUMLU)

Schadfaktor: Falscher Mehltau (PSPEHU, Pseudoperonospora humuli)

Anwendungsbereich: Freiland

Aufwandsmengen: 7,35 l/ha

Wasseraufwandmenge: 2000 l/ha (Berechnungsbasis)

Anwendungszeitpunkt: Bei Infektionsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis, Stadium 39 (Endes Längenwachstums) bis Stadium 89 (Pflückreife: „Dolden“ geschlossen; Lupulin goldgelb gefärbt; Aroma ausgeprägt)

Max. Anzahl der Behandlungen in dieser Anwendung: 2

Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 2

Zeitlicher Abstand in Tagen: min. 14

Anwendungsart: Spritzen oder Sprühen

Wartefrist in Tage: 14

9. Indikation:

Einsatzgebiet: Zierpflanzenbau

Kultur/Objekt: Zierpflanzenkulturen (3ORTC)

Schadfaktor: Anthraknose, Drepanoziza (1GLOEG, Gloeosporium),

Falscher Mehltau (1PEROF, Peronosporaceae), Cercospora-Arten (CERCSP, Cercospora sp.),

Rostpilze (1PUCCF, Pucciniaceae), Bakterienbrand (PSDMSX, Pseudomonas syringae)

Anwendungsbereich: Freiland

Geringfügige Anwendung gemäß Artikel 51

Aufwandsmengen: 1,4 l/ha Pflanzenhöhe bis 50 cm,

2,1 l/ha Pflanzenhöhe 50 bis 125 cm,

2,8 l/ha Pflanzenhöhe über 125 cm

Wasseraufwandmenge: 600 l/ha Pflanzenhöhe bis 50 cm

900 l/ha Pflanzenhöhe 50 bis 125 cm

1200 l/ha Pflanzenhöhe über 125 cm

Anwendungszeitpunkt: Bei Infektionsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis

Max. Anzahl der Behandlungen in dieser Anwendung: 5

Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 5

Zeitlicher Abstand in Tagen: min. 8

Anwendungsart: Spritzen oder Sprühen

Wartefrist: -

Mischbarkeit

Keine Mischung mit basischen Pflanzenschutz- und Düngemitteln.

Ansetzen der Spritzflüssigkeit

Das Produkt vor Gebrauch schütteln!

Spritztank mindestens mit der Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen, Produkt unter gründlichem Umrühren zugeben und fehlende Wassermenge auffüllen. Die Spritzflüssigkeit ist unmittelbar nach dem Ansetzen ohne Unterbrechung auszubringen.

Abdrift und Überdosierungen sind zu vermeiden. Nie mehr Spritzflüssigkeit ansetzen als notwendig. Unvermeidlich anfallende Restspritzflüssigkeit im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen. Entleerte Produktbehälter gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit beigeben.

Reinigung

Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen. Anfallendes Spülwasser auf der vorher behandelten Fläche ausbringen. Dazu ca. 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch

die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche verspritzen. Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Spritztank, Pumpenaggregates und Gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen. Hierzu werden von den Geräteherstellern entsprechende Nachrüstsätze mit Wasservorratsbehältern und Reinigungsbürsten angeboten.

Verträglichkeit:

GRIFON® SC wird nach bisherigen Erfahrungen von den meisten Kulturen und Sorten sehr gut vertragen (Ausgenommen Kupfersensiblen Sorten). Da aber nicht alle Sorten getestet werden können, empfehlen wir vorab die Testung auf einem kleinen Bereich unter ihren eigenen betriebsspezifischen Bedingungen.

Steinobst: Nicht nach der Blüte behandeln.

Kernobst: Bei kupfersensiblen Birnensorten (siehe unten) kann das Produkt phytotoxisch wirken, wenn es in voller Vegetation ausgebracht wird. Es wird empfohlen, vor der Anwendung Vorversuche durchzuführen.

Kupfersensible Birnensorten: Abate Fetel, Buona Luigia d'Avranches, Butirra Clairgeau, Passa Crassana, B.C. William, Dott. Jules Guyot, Favorita di Clapp, Kaiser, Butirra Giffard.

Gemüse- und Zierpflanzen: Bei wenig bekannten Sorten von Gemüse-, Zier- und Blumenkulturen oder bei Zweifeln sollte das Produkt nicht großflächig eingesetzt werden, bevor nicht kleine Vorversuche durchgeführt oder technisches Fachpersonal konsultiert wurde. GRIFON® SC kann in Zierpflanzen in Prunus-laurocerasus, Hypericum-Arten, Echinacea und Helleborus eingesetzt werden.

Resistenzmanagement

Dank der Multi-Site Wirkungsweise ist das Risiko des Auftretens von Resistenzen gering.

Weitere Gefahren - und Sicherheitshinweise:

Gilt für 7. und 9. Indikation:

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die in den Amtlichen Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit Nr. 15/2024 – in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:

Abstandsauflagen: Spritzen mit 20 m Abstand (90 % Abdriftminderungsklasse)

Gilt für 1., 2., 3., 4., 5., 6., 8. Indikation:

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die in den Amtlichen Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit Nr. 15/2024 – in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:

Abstandsauflagen: Spritzen oder Sprühen mit 20 m Abstand (95 % Abdriftminderungsklasse)

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SP 1 - Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 - Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Sehr giftig für Regenwürmer und andere Bodenorganismen.

SPe 8 - Bienengefährlich! Zum Schutz von Bienen und anderen bestäubenden Insekten nicht auf blühende Kulturen aufbringen.

Nicht an Stellen anwenden, an denen Bienen aktiv auf Futtersuche sind. Nicht in Anwesenheit von blühenden Unkräutern anwenden.

Gilt für 7. und 8. Indikation:

Bei Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen Arbeitskleidung tragen.

Für die Ausbringung per Hand: Beim Umgang mit dem Mittel geeignete Arbeitskleidung und Handschuhe tragen.

Beim Umgang mit dem verdünnten Mittel geeignete Arbeitskleidung tragen. Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel geeignete Arbeitskleidung und Handschuhe tragen. Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

Gilt für die 9. Indikation:

Bei Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen sind Arbeitskleidung und Handschuhe zu tragen.

Gilt für die 1. Indikation:

Beim Wiederbetreten der Kulturen für nachfolgende Arbeiten ist eine Wiederbetretungsfrist von 19 Tagen einzuhalten und Schutzkleidung zu tragen.

Gilt für die 2. Indikation:

Beim Wiederbetreten der Kulturen für nachfolgende Arbeiten ist eine Wiederbetretungsfrist von 1 Tag einzuhalten und Handschuhe, Schutzkleidung zu tragen.

Gilt für die 3., 4., 5., 6. Indikation:

Beim Wiederbetreten der Kulturen für nachfolgende Arbeiten ist eine Wiederbetretungsfrist von 3 Tagen einzuhalten und Handschuhe, Schutzkleidung zu tragen.

Sonstige Auflagen und Hinweise:

Gilt für die 1. Indikation:

In Abhängigkeit von der Bestandsdichte und dem Entwicklungsstadium der Kulturpflanze werden folgende Aufwandmengen festgelegt:

Aufwandmengen:

0,77 bis 1,29 l/ha - Bis Stadium 61 (Beginn der Blüte)

1,29 bis 2,57 l/ha - Bis Stadium 71 (bis Fruchtansatz)

2,06 bis 2,57 l/ha - Ab Stadium 71 (Fruchtansatz)

Durch die Anwendung des Mittels kann eine Beeinträchtigung der Qualität der Ernteprodukte nicht ausgeschlossen werden.

Durch die Anwendung des Pflanzenschutzmittels kann eine Beeinträchtigung von Verarbeitungsprozessen nicht ausgeschlossen werden.

Gilt für die 2., 3., 4., 5., 6. und 9. Indikation:

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Gilt für die 1., 2., 3., 4., 5., 6. und 8. Indikation:

Kupfer ist giftig für Schafe. Eine Beweidung der behandelten Flächen mit Schafen ist abzuraten.

Klassifikation des/der Wirkstoffe(s) gemäß Fungicide Resistance Action Committee (FRAC):

Wirkmechanismus (FRAC CODE): M01.

Die maximale Aufwandmenge von 4 kg Reinkupfer pro Hektar und Jahr auf derselben Fläche darf - auch in Kombination mit anderen Kupfer enthaltenden Pflanzenschutzmitteln – nicht überschritten werden.

Transport

Die nationalen gesetzlichen Anforderungen für den Transport sind einzuhalten.

Hinweis für den Käufer/Gewährleistung

Alle von uns gelieferten Waren entsprechen höchsten Qualitätsstandards und sind für die vorgeschlagenen Anwendungsfälle passend. Da wir aber keine Kontrolle über die Lagerung, Handhabung, Herstellung von Mischungen, weiters die Wetterbedingungen vor, während oder nach der Anwendung und in Folge auf die Wirksamkeit der Produkte haben, sind alle Ansprüche, auch für Folgeschäden jeder Art, ausgeschlossen. Den aktuellen Stand der Registrierungen entnehmen Sie bitte dem Pflanzenschutzmittelregister des BAES (Bundesamt für Ernährungssicherheit) unter <https://psmregister.baes.gv.at/psmregister>.

Zulassungsinhaber, für die Endkennzeichnung verantwortlich:

Gowan Italia S.r.l.
Via della Costituzione 8,
48018 Faenza (RA) CAP,
Italien